

### Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung am 17.09.18 gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Verwaltung mit der Fa. WTS eine Vereinbarung zur Wartung des BHKW in der Turn- und Festhalle abzuschließen. Es wird eine Laufzeit von 5 Jahren mit anschließender Kündigungsmöglichkeit bzw. stillschweigender Verlängerung angestrebt.

### 2. Änderung des B-Plans „Oberried II“

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans Oberried II sollen die offene Lagerung von Pferdewerkzeugen sowie geruchsemitterende Betriebe im Hinblick auf das geplante angrenzende Wohngebiet "Oberdorfgrabenfeld" ausgeschlossen werden.

Ziel des Bebauungsplans ist es, das Gewerbegebiet in seiner vorhandenen städtebaulichen Ausprägung zu sichern, eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten und Fehlentwicklungen, die im Hinblick auf das nördlich des Binzenwegs geplante Wohngebiet "Oberdorfgrabenfeld" zu städtebaulichen Missständen führen können, auszuschließen.

Der Gemeinderat hat die Aufstellung des Bebauungsplanes 2. Änderung „Oberried II“ nach § 2 Abs. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB beschlossen.

### "Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich der 2. Änderung des B-Plans "Oberried II"

Der Gemeinderat hat beschlossen zur Sicherung der Planung der 2. Änderung des Bebauungsplans "Oberried II" eine Veränderungssperre zu erlassen. Damit soll gewährleistet werden, dass keine Vorhaben umgesetzt werden, welche die Umsetzung der Planungsziele des Bebauungsplans erschweren würden.

### 6. Änderung und Neuordnung Bebauungsplan "Tiefenach" Meißenheim nach § 13a BauGB

Der rechtskräftige Bebauungsplan "Tiefenach - Teil B" stammt aus dem Jahr 1988. Das Planungsgebiet ist zu einem Großteil bebaut. Zwischenzeitlich wurde das Rathaus der Gemeinde Meißenheim in das Gewerbegebiet verlagert.

Mit der Ausweisung der Gemeinbedarfsfläche "Rathaus" und der Neuordnung der gewerblichen Restflächen können vorhandene Betriebe erweitern und neue Betriebe angesiedelt werden. Die Änderung des Bebauungsplans dient damit auch dem Erhalt und der Schaffung von Arbeitsplätzen. Damit wird die Innenentwicklung gestärkt und einer Außenentwicklung entgegen gewirkt.

Amtsblatt der Gemeinde Meißenheim – aus der Arbeit des Gemeinderats  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 08.10.18**

Der Gemeinderat hat einstimmig den Grundsatzbeschluss zur 6. Änderung und Neuordnung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Tieflache B“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst, den vorgelegten Planentwurf gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Offenlage sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.